

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag  
Resolution der Plenarversammlung am 27.05. – 28.05.94 in Erfurt  
Zur "Überfrachtung" der Studiengänge

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Studienzeitverkürzung und der Frage der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wurde wiederholt gefordert, die Lehrinhalte der Studiengänge zu überprüfen und sie von "unnötigem Ballast" zu befreien, da dieser ein wesentlicher Grund für Studienzeitüberschreitungen sei. Die im MNFT zusammengeschlossenen Fachrichtungen erklären,

1. daß sie kontinuierlich ihre Lehrinhalte modernisieren, was in den von den Konferenzen der Fachbereiche erarbeiteten Rahmenprüfungsordnungen zum Ausdruck kommt, die bundeseinheitlich empfohlen und soweit es die länderspezifische Gesetzgebung zuläßt, auch angewendet werden,  
und daß
2. die Prüfungsanforderungen so gewählt sind, daß sie ohne unangebrachte Spezialisierung eine ausreichende Grundlage für lebenslanges Lernen im Beruf bilden und in der Regelstudienzeit erfüllbar sind.

Die rasche Entwicklung der entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen, mit ihrer gewaltigen Vermehrung des Stoffumfanges auf der einen Seite, aber ständiger methodologischer Erneuerung auf der anderen, macht einen fortwährenden Umbau der universitären Lehrinhalte zwingend erforderlich. Anders ließe sich eine Berufsfähigkeit der Absolventen ja auch gar nicht erzielen. Diese schwierige und sich immer von neuem stellende Aufgabe wurde und wird von den math.-naturw. Fachbereichen in der Regel auch sehr erfolgreich gemeistert. Der oben genannten Forderung wird also im besten Sinne kontinuierlich Genüge getan, wenngleich dieser Vorgang sich mit Ausdrücken wie 'Entfrachtung' oder gar 'Entrümpelung' gewiß nicht angemessen beschreiben läßt. Es entspricht der dynamischen Natur dieses Prozesses, daß fortwährend neue Inhalte auftauchen, dafür aber auf andere, weniger aktuelle verzichtet werden kann und auch verzichtet wird. Hieraus aber auf eine grundsätzlich notwendige übergeordnete Steuerung schließen zu müssen, wäre verfehlt.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Absolvierung des Studiums sind allerdings fachbezogene Regelstudienzeiten, die auch angemessene Zeiten für selbständig durchzuführende Diplomarbeiten lassen. Das bedeutet für Mathematik und Naturwissenschaften 10 Semester mit 8 Semestern Stoffvermittlung und 2 Semestern für Prüfungen und Diplomarbeit, die zwar einerseits als eine Prüfungsleistung gilt, die aber andererseits so angelegt sein muß, daß die Studierenden ihre Befähigung zur Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe nachweisen.

Eine zweite Voraussetzung für die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist die Bereitstellung ausreichender materieller Kapazitäten, insbesondere einer der Studentenzahl angemessenen Anzahl von Laborplätzen und von Lehrpersonal.

Nach Diskussion der "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Fakultätentagsvorsitzenden zur Mitwirkung von Fachhochschulprofessoren an Promotionen von hochbegabten Fachhochschulabsolventen" faßt der MNFT folgenden

**Beschluß zum kooperativen Verfahren  
bei Fachhochschulpromovenden**

Der MNFT spricht sich gegen eine Beteiligung von Fachhochschulen als *Institutionen* in Promotionsverfahren aus, da das Promotionsrecht nur den Universitäten zukommt; im übrigen wird auf die Resolution des MNFT in Hamburg 1990 zur Promotion von Fachhochschulabsolventen hingewiesen.

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag  
Resolution der Plenarversammlung vom 27.05.-28.05.94 in Erfurt  
Zur Schulbildung bei Aufnahme des Studiums

Die kritische Lage, in die die deutschen Universitäten zunehmend geraten, kann nicht isoliert von der Situation des gesamten Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland analysiert und gebessert werden. Seit der Proklamation der "Bildungskatastrophe" (in den 60er Jahren) hat eine anhaltende einseitige Entwicklung eingesetzt, die auch das deutsche Schulsystem stark deformiert und beschädigt hat: Weitgehend Abwertung von Haupt- und Realschule auf der einen Seite, inflatorische Aufblähung des "Gymnasiums" auf der anderen.<sup>1</sup>

Der MNFT appelliert daher an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, mit allen Kräften für ein gut gegliedertes Schulsystem zu sorgen, das verschiedenen Ausrichtungen hinsichtlich menschlicher Begabungen und gesellschaftlichen Erfordernissen angemessen Rechnung trägt, und diesen verschiedenen Ausrichtungen auch gesellschaftliche Anerkennung verleiht. Letzteres ist in besonderem Maße für die Haupt- und Realschule zu leisten.

Parallel dazu ist die Wiederherstellung des Gymnasiums nötig als Ort des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und damit wirklicher Studierfähigkeit. Eine erste Voraussetzung dafür ist, daß der bestehende Beschluß der KMK umgesetzt wird, der Deutsch, Mathematik, mindestens eine Fremdsprache und ein naturwissenschaftliches Fach sowie Geschichte durchgängig bis zum Abitur verbindlich vorschreibt. Das Kurssystem sollte zugunsten des Klassenverbandes aufgegeben oder wenigstens stark reduziert werden. Der anhaltenden Tendenz, das "Gymnasium" sozusagen als Regelschule zu betrachten, ist entgegenzuwirken. Leitet man hier die überfällige Umkehr ein, so könnte auch das 13. Schuljahr durch eine Straffung des Curriculums eingespart werden. Notfalls könnte dies schrittweise und dezentralisiert geschehen.

---

<sup>1</sup>Dies bezieht sich natürlich auf die alten Bundesländer; das Schulwesen in den neuen Bundesländern hat negative Deformationen anderer Art erlitten. Es wird sich dem beschriebenen Prozeß aber anpassen, wenn dieser nicht gestoppt und an einige positive Elemente aus der Vergangenheit angeknüpft würde.

## Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag

Resolution zur Plenarversammlung am 27.05. – 28.05.94 in Erfurt

### Zur Regelstudienzeit in den math.-naturw. Fächern

1. Das universitäre Studium eines math.-naturw. Faches ist ein wissenschaftliches Studium und erfordert nach Auffassung der Fachvertreter eine Regelstudienzeit von 10 Semestern. Eine von politischer Seite verfügte generelle Verkürzung dieser Zeit in einem math.-naturw. Fach und die dadurch bedingte Reduzierung der Ausbildungsqualität würde dazu führen, daß das Diplom in diesem Fach nicht mehr wie bisher als erster berufsqualifizierender Abschluß akzeptiert würde und stattdessen ein Promotionsabschluß angestrebt würde, der etwa drei zusätzliche Studienjahre erforderte.

2. Die Zeit für die Bearbeitung der Diplomarbeit einschließlich der dafür notwendigen Einarbeitungsphase sollte zwölf Monate betragen. In kürzerer Zeit kann der Absolvent nicht zu eigenständiger wissenschaftsfundierter Arbeit in dem betreffenden Fach geführt werden. Dies gilt unabhängig von der Tatsache, daß die methodischen Anforderungen von Diplomarbeiten je nach Untersuchungsgegenstand verschiedenartig sein können, und dies sowohl von Fach zu Fach als auch innerhalb eines Faches.

Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag  
Resolution der Plenarversammlung am 27.05. – 28.05.94 in Erfurt  
Zur Überprüfung des Studienerfolges nach dem 2. Semester

Die im MNFT zusammengeschlossenen Fachbereiche unterstützen die Forderung einer Überprüfung des Studienerfolges bis zum Ende des 2. Semesters für die Studierenden ihrer Fächer. Es ist einerseits Aufgabe der Hochschullehrer, Studenten frühzeitig auf einen zu erwartenden Mißerfolg des Studiums hinzuweisen, andererseits liegt es aber auch im Interesse der Studierenden, möglichst frühzeitig eine Rückmeldung zu bekommen, ob die gewählte Studienrichtung tatsächlich den eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Es ist eine Tatsache, daß viele Studierende ein Studium im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich aufnehmen, ohne hinreichend über dessen Anforderungen informiert zu sein.

Die aus fachlichen Gründen systematisch bestimmte Studienstruktur in der Mathematik und den Naturwissenschaften erlaubt bereits während der ersten Fachsemester, den Studienerfolg zu beurteilen. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist auch ein Studienfachwechsel noch gerechtfertigt.

Aufgrund der in den Studienordnungen geforderten Teilnahme an Grundvorlesungen und zugeordneten Übungen und Praktika sind zunächst die Studierenden selbst in der Lage zu prüfen, ob ihre Erwartungen, ihre Interessen und ihre Eignung den tatsächlichen Anforderungen des Studiums zu entsprechen. In Fachbereichen mit geringeren Studentenzahlen ergeben sich zudem von selbst Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Der MNFT empfiehlt, daß in allen Fachbereichen, auch in solchen mit großen oder überfüllten Lehrveranstaltungen – nötigenfalls durch geeignete organisatorische Maßnahmen – intensive beratende Gespräche für Studierende mit erkennbaren Studierproblemen durchgeführt werden.

Diese Gespräche sollten am Ende des 2. Fachsemesters stattfinden, an die vorangegangenen Leistungen in den Übungen bzw. Praktika anknüpfen und gegebenenfalls zu Empfehlungen für einen Studienfach- oder Studiengangwechsel führen.

Als Basis für diese Beratungen reichen die bereits in den Studienplänen vorgesehenen Nachweise (Übungs- und Praktikumsscheine, Testate, Klausuren) aus, so daß die Einführung neuer Leistungsnachweise oder Prüfungen nicht erforderlich ist.

Ein aus dieser Beratung resultierender Fachwechsel darf nicht als Studienabbruch gewertet und die bisherige Studienzeit nicht für das neu gewählte Fach angerechnet werden, so daß daraus auch keine finanziellen Nachteile entstehen. Für die Fachbereiche dürfen die sich aus diesen Beratungen ergebenden Veränderungen der Studentenzahlen nicht als Mißerfolg der Lehre gewertet und damit nicht mit negativen finanziellen Folgerungen bei der Zuteilung von Haushaltsmitteln, z.B. durch die Bewertung sogenannter "Abbrecherzahlen", verbunden werden. Um den Studierenden faire Bedingungen zu bieten,

müssen die Fachbereiche selbstverständlich über ausreichende Lehr- und Laborkapazitäten verfügen. Es wird ausdrücklich erklärt, daß der MNFT dafür eintritt, daß die Fachbereiche die erforderliche Überprüfung am Ende des 2. Semesters durchführen.

Neben einer früheren Entlastung der Fachbereiche erwartet der MNFT vor allem, daß die Studierenden frühzeitig vor einem falschen Studienweg bewahrt werden.